

Brüssel, den 31. März 2021
(OR. en)

7510/1/21
REV 1

SOC 171
EMPL 117
SAN 184

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Herrn Carlos ARRANZ CORDERO zum Mitglied (Spanien)
als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds
Herrn Francisco Javier PINILLA GARCÍA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Francisco Javier PINILLA GARCÍA als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Spanien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Carlos ARRANZ CORDERO
Director del Instituto Nacional de Seguridad y Salud en el Trabajo O.A.M.P. (INSST)
Ministerio de Trabajo y Economía Social
C/ Torrelaguna, 73
28027 – Madrid (España)
Tel.: +34 91 363 4121
E-Mail: direccion@insst.mites.gob.es

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Fassung des Dokuments ST 7510/21 als A- Punkt annehmen
- und
- (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019,³ 15. April 2019,⁴ 14. Mai 2019,⁵ 27. Mai 2019⁶ und 8. Juli 2019⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Francisco Javier PINILLA GARCÍA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.
⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.
⁵ ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.
⁶ ABl. C 185 vom 29.3.2019, S. 3.
⁷ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

Artikel 1

Herr Carlos ARRANZ CORDERO wird als Nachfolger von Herrn Francisco Javier PINILLA GARCÍA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
